

earbeitet mit: AULEIT.CAD

Verfahrensvermerke

- 1. Die Gemeinde Seeg hat die Aufstellung des Innenbereichsbebauungsplanes für den Bereich "Ortskern Seeg-Nordwest" als einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemderates vom 17.12.2007 beschlossen und am 20.04.2009 einen ersten Vorentwurf beraten. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 23.04.2009 bekannt
- 2. Die Gemeinde Seeg hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2012 den Entwurf beraten und für die Durchführung des Verfahrens den Billigungsbeschluss gefasst.
- 3. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 02.07.2012 bis 03.08.2012 gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 27.06.2012 und Termin 03.08.2012 beteiligt.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 21.06.2012.

- 4. Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.01.2013 das Ergebnis des Verfahrens beraten und am 28.01.2013 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan "Ortskern Seeg-Nordwest" nochmals öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden zu unterrichten. Es soll das verkürzte Verfahren nach § 4a BauGB gewählt werden. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden wurden durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 15.02.2013 bis zum 01.03.2013 erneut beteiligt.
- 5. Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat nach Kenntnisnahme und Abstimmung über das Ergebnis des Verfahrens zur nochmaligen Auslegung den einfachen Bebauungsplan "Ortskern Seeg-Nordwest" am 08.07.2013 als Satzung beschlossen.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Gemeinde Seeg, den



Manfred Rinderle, 1. Bürgermeister.

Der Satzungsbeschluss zu dem vorgenannten Bebauungsplan "Ortskern Seeg -Nordwest" wurde am 11. Juli 2013

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Manfred Rinderle, 1. Bürgermeister.

Gemeinde Seeg Landkreis Ostallgäu

Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB für einen Teil des Innenbereichs der Ortslage Seeg gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung "Ortskern Seeg - Nordwest"



22.05.2012 14.01.2013 18.03.2013 08.07.2013